

tobenden Sturms auf der Heide, seine Töchter mit den Worten verfluchend: »Ich werde Dinge tun — welcher Art sie sind, weiß ich nicht, aber sie sollen der Schrecken der Erde sein.«

Er, Richard, trete für ein bißchen mehr Toleranz und für ein bißchen mehr Geduld, besonders auch für die jungen, gerade entstandenen Staaten, ein. Man könne von ihnen nicht, obwohl einige es täten, ein höheres Maß an internationaler Moral verlangen, als man selbst leiste. Man sollte erkennen, obwohl es manche unterließen, daß viele Länder, die erst in den letzten zehn oder fünfzehn Jahren ihre nationale Staatlichkeit erlangt hätten, nun im Begriff seien, versuchsweise und langsam ihre eigenen Institutionen und Identitäten zu entwickeln. Man sollte sich erinnern, daß Armut und Schwäche Not und den Wunsch nach Zusammenschluß mit sich bringe, da auf diese Weise die Lasten wenigstens geteilt würden. Man sollte nicht vergessen, daß viele Länder, die nun so heftig angegriffen würden, verzweifelt und schmerzvoll hungrig seien. Und schließlich sollte man zu würdigen wissen, daß mit all dem ein heftiger, manchmal ein bißchen törichter Stolz verbunden sei über das, was diese Länder selbst schon erreicht haben und was sie in der Zukunft noch zu erreichen hoffen. »Diese Länder benötigen unsere individuelle Hilfe, nicht unsere kollektive Verdammung«, sagte Richard.

Die Welt stehe am Vorabend einer langen Debatte über weltumspannende wirtschaftliche Beziehungen. Sie könne ein Jahrzehnt oder länger dauern. Wir würden uns alle nach seiner Meinung einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir diesen Prozeß mit Bitterkeit und Konfrontation starteten. Es sei die Zeit, die Probleme kühl und nicht wieder angeheizt anzugehen. So sollte man auch die Zionismus-Resolution und die Vorgänge, die zu ihr hingeführt hätten und die der unmittelbare Anlaß zu den Angriffen auf die Vereinten Nationen, vor allem in den Vereinigten Staaten, gewesen sei, in dieser Perspektive sehen. Es sei eine absurde Annahme, Zionismus für Rassismus zu halten, der größte Teil der Welt habe das zurückgewiesen. Red

Sozialfragen und Menschenrechte

Chile: Weiterhin Verletzungen der Menschenrechte — Die Kommission für Menschenrechte zum neuen Bericht der Untersuchungskommission — Appell an die chilenische Regierung und Fortsetzung der Beobachtung (14)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1976 S. 27 fort.)

I. Die Menschenrechte wurden in Chile auch Anfang dieses Jahres noch wenig besser beachtet als Mitte 1975 (siehe VN 1976 S. 27 f). Neue gesetzliche Bestimmungen beabsichtigen zwar, die Härte des seit dem Militärputsch und dem Tod Allendes im September 1973 bestehenden Ausnahmezustandes zu mildern, bemerkenswerte Fortschritte konnten jedoch nicht festgestellt werden. Der Hauptgrund wird darin gesehen, daß die ordentlichen Gerichte im Ausnahmezustand kaum eine Möglichkeit haben, Urteile und Maßnahmen von Militärgerichten zu ändern, und die regierende Junta zudem genug Mittel hat, um Richter aller Grade zu beeinflussen und einzu-

schüchtern. Der staatliche Sicherheitsdienst arbeitet mit extremer Rohheit. Kalter methodischer Einsatz der Folter bei Erwachsenen erfolgt zu dem Zweck, Informationen von ihnen zu erhalten, und bei Kindern, damit sie Aussagen über Eltern und Verwandte machen. Bestrafung und Vernichtung politischer Gegner werden häufig von barbarischem Sadismus begleitet. Aussagen hierzu von Zeugen überschreiten die normale Vorstellungskraft. Die Folter ist institutionalisiert, das heißt, sie wird nicht von einzelnen Personen durch Überschreiten einer Befugnis angewandt, sondern gehört zur staatlich erlaubten Methodik bei Vernehmungen. Die herrschende Gewalt führt sich wie eine Besatzungsmacht in einem Feindesland auf. Zuverlässige Zeugen melden Aussagen wie »Die nationale Sicherheit ist wichtiger als die Beachtung der Menschenrechte« und »Wenn sie nicht gefoltert werden, werden sie auch nicht ›singen‹«. Auch die Kirchen und die Geistlichkeit bleiben nicht unbehelligt. So wurde eine ausschließlich humanitären Zwecken dienende gemeinsame Organisation verschiedener chilenischer Kirchen aufgelöst. Als positive Entwicklung wird vermerkt, daß eine Anzahl von Personen, die von der chilenischen Regierung als Gegner des Regimes oder als gefährlich für die Staatssicherheit und die öffentliche Ordnung angesehen wurden, das Land verlassen durften. Auch kann die Bevölkerung sich jetzt durch Presse und Rundfunk über die Verhältnisse und über das Interesse informieren, das befreundete Staaten und internationale Organisationen an ihrem Wohlergehen nehmen.

Das sind Ergebnisse des jüngsten, zweiten, einstimmig angenommenen Berichts des von der Kommission für Menschenrechte eingesetzten fünfköpfigen Untersuchungsausschusses zur Prüfung von Menschenrechtsverletzungen in Chile (E/CN.4/1188). Für die Erstellung des zweiten Berichts sind 29 weitere Zeugen gehört worden, unter ihnen Bischof Helmut Franz von der evangelisch lutherischen Kirche, Frau Dr. Shelia Cassidy, eine Ärztin, die verhaftet, festgehalten und erst kürzlich aus Chile ausgewiesen worden ist, und Enrique Kirberg, der frühere Rektor der Staatlichen Technischen Universität von Chile.

Der erste Bericht (A/10 285) war bereits von der 30. Generalversammlung 1975 behandelt worden, und die Versammlung hatte zu Chile eine Entschließung verabschiedet (siehe VN 1976 S. 30). Die beiden Berichte, zusammen mit Berichten des Generalsekretärs (A/10 295) und Eingaben der chilenischen Regierung (E/CN.4/1197 und 1207), dienten der prüfenden Kommission für Menschenrechte auf deren 32. Tagung, die vom 2. Februar bis 5. März in Genf stattfand, als Arbeitsunterlage.

II. Eine entscheidende Rolle in der Kommission für Menschenrechte spielte die Frage, inwieweit die gesamte Berichterstattung über Chile als unparteiisch und die Belastungen als bewiesen zu bewerten seien. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Allama (Pakistan), versicherte wiederholt die völlige Unparteilichkeit, was angesichts der Zusammensetzung des fünfköpfigen Ausschusses und der einstimmigen Annahme des Berichts unterstellt werden

könne. Auch habe die chilenische Republik zur personellen Zusammensetzung des Ausschusses auf Befragen keine Einwände erhoben. Die Tätigkeit der Gruppe sei äußerst gewissen- und ehrenhaft vorgegangen (Diéye, Senegal). Professor Ermacora drückte seine Überzeugung darüber aus, daß alle gehörten Zeugen glaubhaft seien. Die Behandlungen der Menschenrechtsverletzungen bedürften keiner politischen oder ideologischen Brille (Sir Keith Unwin, Großbritannien), sie seien unter jedem Etikett gleich übel; mit der Ablehnung, die Untersuchungskommission ins Land zu lassen, habe die chilenische Regierung sich selbst die Gelegenheit genommen, ihren guten Glauben zu beweisen. Obwohl die in dem Bericht enthaltenen Informationen vielleicht unvollständig und ungenau seien, liege die Schuld bei der chilenischen Regierung. Diese könne jedoch die Situation verbessern, wenn sie die ursprünglich ausgesprochene Einladung an die Gruppe erneuere und damit ihr die volle Durchführung ihres Auftrags ermögliche. Die Gruppe solle, auch im Hinblick auf den Appell der Generalversammlung (s. VN 1976 S. 30), den Kontakt mit der chilenischen Regierung wieder aufzunehmen versuchen, in der Hoffnung, durch unmittelbare Einwirkung auf die Regierung die Lage in Chile bezüglich der Beachtung der Menschenrechte zu verbessern.

Es sei nicht zufällig, sondern das Ergebnis ausländischer Einmischung, wenn Chile die Szene von Folter und anderer Menschenrechtsverletzungen sei (Sowjetunion, Bulgarien und Jugoslawien). Indem ausländische Monopole Terror und sadistische Verbrechen anstifteten, wollten sie anderen Ländern, die versuchten, die Kontrolle über ihre eigenen Naturschätze wiederzugewinnen, eine Warnung erteilen, war eine Ergänzung des jugoslawischen Sprechers. III. Unter den zahlreichen Sprechern von Ländern und staatlichen wie nichtstaatlichen Organisationen, die ihre tiefe Besorgnis über die Lage in Chile ausdrückten und die Verletzungen der Menschenrechte verurteilten, befand sich auch der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland Dietrich von Kyaw. Ernste Besorgnis gelte auch dann, wenn möglicherweise nicht alle Seiten der Lage in Chile in dem Bericht vollständig dargestellt seien. Dann wies Kyaw darauf hin, Chile sei nicht das einzige Land und auch nicht das erste, das der nationalen Sicherheit absoluten Vorrang einräume und die Beachtung der Menschenrechte als eine Art Luxus ansehe, die irgendwann einmal gewährt werden könne. Zudem hätten mit großer moralischer Entrüstung auch Vertreter solcher Länder gesprochen, in denen die Menschenrechte ebenfalls bedroht seien. Auch Kyaw befürwortete einen neuen Dialog zwischen dem Untersuchungsausschuß und der chilenischen Regierung.

IV. Sich vom Bericht distanzierende oder ihn kritisierende Sprecher waren Ausnahmen. Giambruno vom befreundeten Uruguay hielt den Bericht des Untersuchungsausschusses für völlig einseitig und unangewogen. Das Zeugnis vom protestantischen Bischof Franz (s. o.) stehe in Gegensatz zu den Feststellungen des chilenischen Episkopats, denen zufolge die in

Chile herrschende Junta dem Lande große Dienste durch die Befreiung von einer marxistisch-leninistischen Minderheitsherrschaft geleistet habe. Der Bericht übergehe die Anstrengungen der Junta, die wirtschaftliche Lage des Landes zu verbessern, und die Erlaubnis für die Personen, die sich in ausländischen Botschaften geflüchtet hätten, das Land verlassen zu können. Auch die Ausführungen über Folter in Chile seien grobe Übertreibungen. Es komme leider vor, daß in Zeiten der Unruhe, in einem Klima des Hasses und in bürgerkriegsähnlichen Verhältnissen Fälle von Folter und Mißhandlung erfolgten, aber in Chile seien Vorkommnisse dieser Art nicht auf Anordnung der Regierung erfolgt oder von ihr auch nur gebilligt worden. Es sei im Gegenteil die erklärte Absicht und Entschlossenheit der chilenischen Behörden, derartige Übergriffe jederzeit und überall zu verfolgen und zu bestrafen. Der Bericht des Ausschusses diene nicht dem Schutz der Menschenrechte. Wenn der Ausschuß weiterarbeite, solle er moralischer Überzeugung mehr gehorchen als billigem Beifall, den man ihm bisher gezollt habe.

Der Vertreter Chiles, Sergio Diez, bestritt mehr oder weniger total die Richtigkeit des Berichts. Chile sei seit zwei Jahren (also seit dem Putsch) von zahllosen Gruppen und Einzelpersonen besucht worden. Zu keiner Zeit habe Chile die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen verweigert, im Gegenteil, es sei darin weiter gegangen als jedes andere Land, in dem es alle zu verschiedenen Fällen verlangten Unterlagen zu gegebener Zeit und an gegebenem Ort zur Verfügung gestellt habe, obwohl es hierzu rechtlich nicht, wenn auch möglicherweise moralisch verpflichtet gewesen sei. Der Bericht enthalte überhaupt keine chilenischen Ausführungen. Diverse Auslandsender aus verschiedenen Teilen der Welt hätten zum Umsturz und zur Untergrabung in Chile aufgefordert, Waffen seien in das Land geschleust und Gewaltakte gegen chilenische Botschaften verübt worden. Diese Informationen seien durch Bilder, Zeitungsausschnitte und die Namen von Opfern dem Sekretariat der Vereinten Nationen mitgeteilt worden, ohne jedoch im Bericht erwähnt zu werden. Die chilenische Regierung sei dabei, schrittweise zu normalen Verhältnissen zurückzukehren und alle Rechte zu gewähren, die während des Notstands hätten suspendiert werden müssen. Folterbehauptungen seien ausschließlich das Produkt wilder Fantasie. Dr. Sheila Cassidy, eine belastende Hauptzeugin (s. o.), habe weder bei ihrer Festnahme noch bei ihrer Befragung irgendwelche Nötigung oder Zwangsmaßnahmen erfahren, obwohl wenig Zweifel daran möglich sei, daß sie mit extremen Gruppen in Verbindung gestanden habe. Chile sei ein souveräner Staat und habe die gleichen Rechte wie andere. Er hoffe, daß der Untersuchungsausschuß zukünftig eine Haltung der Zusammenarbeit mit Chile einnehme. Chile strebe nach einem demokratischen Leben und einer demokratischen Regierung, so wie es sie verstehe. Die chilenischen Behörden seien bereit, dem Ausschuß die Einreise ins Land zu gestatten. Diez fügte jedoch hinzu, bevor die Erlaub-

nis erteilt werden könne, sollte zwischen dem Ausschuß und den chilenischen Vertretern Einvernehmen über die Art und die Methode der Untersuchung erzielt werden. Er sei jederzeit bereit, ein Programm mit der Gruppe auszuhandeln, das ihr die Durchführung ihres Auftrages ermögliche. Er hoffe jedoch, daß der Ausschuß seine Methoden und seine Einstellung gegenüber den chilenischen Behörden überprüfe. Die Vereinten Nationen forderte er auf, über die Frage nachzudenken, wie eine nicht infrage zu stellende Form schneller und automatischer Unterrichtung geschaffen werden könne, die zugleich die Rechte des jeweiligen Staates gewährleiste.

V. Der Vorsitzende des Ausschusses, Allana, wies die Einlassungen Uruguays und Chiles zurück. Die Gruppe habe sich bei ihrer Untersuchung und beim Zusammentragen für den Bericht nur von der humanitären Lage in Chile und nicht von politischen Gesichtspunkten leiten lassen. Den Bericht mit einer gewissen Leidenschaft präsentiert zu haben, verteidigte Allana damit, ein Wesen von Fleisch und Blut zu sein, ein Mensch aber könne bei dem festgestellten Elend nicht kalt bleiben. Allana begrüßte die grundsätzliche Bereitschaft Chiles, zukünftig mit dem Ausschuß zusammenzuarbeiten, bedauerte jedoch, daß der chilenische Vertreter nichts über die von Organen wie von der Staatspolizei DINA durchgeführten Folterungen, nichts von Oswaldo Romo, einem von Zeugen genannten Folterer, und auch nichts über das Schicksal des Senators Luis Corvalan und seiner Mitverhafteten gesagt habe.

VI. Die Kommission für Menschenrechte traf schließlich zwei Maßnahmen. Der Vorsitzende richtete namens der Kommission, und damit namens einer Organisation von über 140 Staaten, ein Telegramm an die chilenische Regierung mit dem Ersuchen, die beabsichtigte Militärgerichtsbarkeit nicht gegen den Senator Corvalan und seine Mithäftlinge in Gang zu setzen, sondern diese unverzüglich freizulassen. Die Kommission drückte im Telegramm ihre tiefe Besorgnis über das Schicksal der namentlich aufgeführten, seit mehr als zwei Jahren Festgehaltenen aus. Der Text des Telegramms wurde einstimmig von den Mitgliedern der Kommission gebilligt, Uruguay machte lediglich einige Vorbehalte, und Chile gehört ihr gegenwärtig nicht an.

Als zweite Maßnahme verabschiedete die Kommission eine von zahlreichen Ländern aller Regionen eingebrachte Entschließung. Der Text war das Ergebnis von wochenlangen Bemühungen zwischen den Delegationen, die unterschiedlichen Standpunkte so zu vereinigen, daß eine möglichst große Zahl der Kommissionsmitglieder zustimmen konnte. Diese Entschließung wurde dann auch mit 26 Stimmen bei 4 Gegenstimmen (Ägypten, Jordanien, Libanon, Peru) und 2 Enthaltungen (Panama und Uruguay) angenommen. Unter den Befürwortern befinden sich die Bundesrepublik Deutschland und alle Großmächte. Die Entschließung drückt das tiefe Mitgefühl der Kommission über die anhaltenden offenkundigen Verletzungen der Menschenrechte in Chile aus, über die institutionalisierten Praktiken von Folter, grausamer, un-

menschlicher und entwürdigender Behandlung und Bestrafung, über Zwangsarrest und Ausweisung. Die Kommission verurteilt alle derartigen Handlungen und fordert die chilenischen Behörden dringend auf, die Menschenrechte und Grundfreiheiten in Chile wiederherzustellen und die Übereinkommen auf dem Gebiet der Menschenrechte, denen Chile beigetreten ist, einzuhalten. Im besonderen appelliert die Entschließung an Chile, zu gewährleisten, daß

- der Ausnahmezustand nicht mißbraucht wird, um die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu verletzen;
- geeignete Maßnahmen sofort ergriffen werden, um die institutionalisierten Praktiken von Folterungen und anderen Formen grausamer, unmenschlicher und entwürdigender Behandlung und Bestrafung zu beenden;
- die Rechte aller Personen auf Freiheit und Sicherheit voll beachtet werden, auch solcher Personen, die allein aus politischen Gründen ohne Anklage einsitzen;
- niemand einer Straftat für schuldig befunden wird, sofern die Tat oder die Unterlassung nicht nach den staatlichen Gesetzen und nach Völkerrecht zum Zeitpunkt ihres Begehens oder Unterlassens strafbar war;
- niemand willkürlich der chilenischen Staatsangehörigkeit beraubt wird;
- das Recht auf Vereinigung, einschließlich des Rechtes, Gewerkschaften zu bilden, beachtet wird;
- das Recht auf geistige Freiheit beachtet wird;
- Personen, die noch verhaftet sind, freigelassen werden, und daß auf rückwirkender Basis keine Schritte unternommen und keine Verhaftungen gegen sie durchgeführt werden.

VII. Das Mandat an den fünfköpfigen Ausschuß in seiner bisherigen Zusammensetzung wurde verlängert. Der Ausschuß solle die Entwicklung der Menschenrechte in Chile weiterhin überwachen und mittelbar oder unmittelbar zu verbessern versuchen. Weitere Berichterstattung über die Ergebnisse erst zuhanden der 31. Generalversammlung vom Herbst 1976 und sodann an die 33. Tagung der Kommission für Menschenrechte vom Frühjahr 1977 wird verlangt. Red

Verschiedenes

UNICEF: Werbung für den Grußkartenverkauf nicht wettbewerbswidrig — Urteil des Bundesgerichtshofs (15)

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) darf mit Hinweis auf seine karitative Zielsetzung für den Verkauf von Weihnachts- und Grußkarten weiterhin werben. Das hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 16. Januar 1976 (I ZR 32/75) entschieden. Damit wurde ein gleichlautendes Urteil des Landgerichts Hamburg und des Hanseatischen Oberlandesgerichts zu Hamburg vom 6. Februar 1975 bestätigt. Diese Entscheidung des Bundesgerichtshofs, die auf den ersten Blick selbstverständlich erscheinen mag, enthält eine bedeutsame Einschränkung der höchststrichlichen Rechtsprechung zu der sog. »gefühlbetonten Werbung«. Sie ist von be-